

# Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt  
Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Postfach 35 07 01, 10216 Berlin

Dienstgebäude: Petersburger Str. 86 - 90, 10247 Berlin

Bearbeiter:

Bearb.Z.:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

Email:

[vetleb@ba-fk.berlin.de](mailto:vetleb@ba-fk.berlin.de)

E-Mail nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur verwenden.  
Elektronische Zugangseröffnung gem.  
§ 3a Abs. 1 VwVfG: [post@ba-fk.berlin.de](mailto:post@ba-fk.berlin.de)

Datum:

25.04.2023

Gesch.Z.:

Ord VetLeb 37 - VIG 406/19

## Amtliche Lebensmittelüberwachung

### Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Entscheidung über Antrag auf Informationsgewährung vom 10.07.2019

Sehr geehrte(r) [REDACTED]  
es ergeht folgende

### ENTSCHEIDUNG

1. Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei

#### Begründung:

Mit E-Mail vom 10.07.2019 haben Sie die Herausgabe nachfolgender Informationen zu folgendem Betrieb beantragt:

Paulas Spielwiese

Hornstr. 42

10963 Berlin

Explizit beantragten Sie Auskunftserteilung über den Zeitpunkt der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Überprüfungen. Außerdem beantragten Sie die Herausgabe entsprechender Kontrollberichte für den Fall, dass bei den oben genannten Überprüfungen nicht zulässige Abweichungen von den in § 2 Absatz 1 Buchstabe a-c VIG genannten Rechtsvorschriften festgestellt wurden.

Den Informationszugang begehrten Sie in elektronischer Form (E-Mail) durch Auskunftserteilung.

Unter der obengenannten Anschrift gibt es nach hier vorliegendem Aktenstand sowie dem Berliner Betriebskarteiregister keinen Betrieb der zu den von Ihnen gemachten Angaben passt. Ein ordnungsgemäßes Verfahren ist somit nicht möglich, so dass Ihr Antrag abzulehnen ist.

Hausanschrift: Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Friedrichshain-Kreuzberg

Verkehrsverbindungen:

Amtstierärztliche Sprechstunde

Geldinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

BIC

U-Bahn: Frankfurter Tor

nach Vereinbarung

Berliner Sparkasse

0610003607

100 500 00

DE57 1005 0000 0610 0036 07

BELADEBEXX

Tram: Bersarinplatz

Postbank

3416104

100 100 10

DE33 1001 0010 0003 4161 04

PBNKDEFF100

### **Kostenentscheidung**

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 VIG sind für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der Behörden nach dem VIG kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben. Analog der Anmerkung zur Tarifstelle 1004 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) wird für die Ablehnung Ihres Informationersuchens keine Gebühr erhoben.

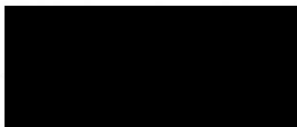
### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Ordnungsamt, Petersburger Str. 86 90, 10247 Berlin oder auf elektronischem Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Verordnung (EU) Nr. 910/2014 sowie dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) an die E-Mail-Adresse [post@ba-fk.berlin.de](mailto:post@ba-fk.berlin.de) zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



### **Fundstelle:**

Vertrauensdienstgesetz - VDG

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 2017

Fundstelle: BGBl. S. 2745, in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation  
(Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012,

Fundstelle: BGBl. I S. 2166, in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments  
und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste  
für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der  
Richtlinie 1999/93/EG

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2014

Fundstelle: ABl. L 257 vom 28.08.2014 S. 73 bis 114, in der jeweils geltenden Fassung.